

# FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ menschenrechte kennen keine grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62  
Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de • www.fluechtlingsrat-berlin.de



## Infobrief

## August 2006

mit den Sitzungsprotokollen vom 28. Juni und 19. Juli 2006

### I. Termine

**08.09.-10.09.2006**

**„Kein Ort. Nirgends? Fachtagung und Festveranstaltung zu 20 Jahren PRO ASYL** in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Tutzing. Anmeldung bis zum 01.09.2006 an: Evangelische Akademie Tutzing, Postfach 1227, 82324 Tutzing. Infos: Maria Wolff, Tel.: 08158/ 251-123, Fax: -99 64 23, wolff@ev-akademie-tutzing.de

**08.09.-10.09.2006**

**Einführung in das Aufenthaltsgesetz für Flüchtlingsberater**, Veranstalter: Verein Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V., Ort: Im Liborianum Bildungsstätte des Erzbistums Paderborn, An den Kapuzinern 5-7, 33098 Paderborn, Infos: Frank Gockel, Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V., Tel.: 0700/ 22 99 77 11,

**09.09.2006**

**Ökumenisches Stadtkirchenfest**, vor der St. Marien-Kirche in Berlin-Mitte, 10.00 - 18.00 Uhr, Infos: Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO), Info-Telefon: 030/ 24344-289, www.ekbo.de

**10.09.2006**

**Aktionstag gegen Rassismus, Neonazismus und Krieg**, von 13.00 - 18.00 Uhr auf dem Marx-Engels-Forum (200 m, neben dem Roten Rathaus), Kontaktbüro: c/o VVN-BdA Berlin, Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin, Tel.: 030/ 2978 4178, Fax: -79, info@tag-der-mahnung.de, www.tag-der-mahnung.de"

**20.09.2006**

**Ökumenischer Gottesdienst zur Eröffnung der 31. "Interkulturellen Woche"**, 18:00 Uhr, Heilig-Geist-Kirche, Bayernallee 28, Berlin-Charlottenburg, Predigt: Pröpstin Friederike von Kirchbach, www.ekbo.de

**28.09.2006**

**Zum Tag des Flüchtlings 2006 am 29.09.2006**, „Menschenrechte kennen keine Grenzen!“, Gemeinsame Bootsfahrt des Flüchtlingsrates Berlins und des Büros für Medizinische Flüchtlingshilfe. Zeit: 15.00 - 18.00 Uhr; Abfahrt: Märkisches Ufer (U-Bhf. Märkisches Museum/ U2, S-Bhf. Jannowitzbrücke); Anmeldungen an den Flüchtlingsrat schriftlich oder per Fax: 030/ 24344-5763

## II. Recht/Urteile

### **Europäischer Gerichtshof verurteilt Deutschland wegen Brechmittelsatz.**

Ein Drogenkurier bekommt Schadenersatz  
Urteil des EGMR im Volltext siehe

<http://www.echr.coe.int>, -> case law, -> List of recent judgments

PE des EGMR zum Urteil siehe

<http://www.coe.int/t/d/general/cour.asp>

Anmerkung:

In Berlin wird wie in anderen Bundesländern diese Methode gegen Drogenkuriere bisher angewendet. Eine kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.07.2006 zu den Konsequenzen des Urteils wurde bisher nicht beantwortet.

Weitere Infos zum Thema:

taz-Artikel vom 12.07.2006 zum Urteil: „Kotzen ist Menschenrecht“ (Christian Rath),

<http://www.taz.de/pt/2006/07/12/a0173.1/textdruck>

Pressemeldung des Berliner Polizeipräsidenten vom 17.07.2006: "Verabreichung von Brechmitteln wird ausgesetzt", <http://www.berlin.de/polizei/presse-fahndung/archiv/44312/index.html>

taz-Berlin-Artikel vom 18.07.2006: "Polizei bricht mit übler Methode" (Plutonia Plarre)

<http://www.taz.de/pt/2006/07/18/a0200.1/textdruck>

taz-Berlin Kommentar: "Ein verschleppter Skandal" (Ulrich Schulte)

<http://www.taz.de/pt/2006/07/18/a0200.1/textdruck>

### **Bundesverwaltungsgericht: Schadenersatz bei rechtswidriger Abschiebungshaft**

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 18.05.2006 – III ZR 183/05 – einem Gambier Schmerzensgeld nach Art. 5 Abs. 5 EMRK nach unrechtmäßiger Abschiebungshaft zugesprochen:

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&sid=f&nr=36498&anz=17540&pos=20&Frame=2>

Der BGH bestätigt darin eine Entscheidung des OLG Stuttgart, mit der ein Schmerzensgeldanspruch in Höhe von 11 Euro pro Hafttag festgestellt worden war. Kurzgefasst stellt der BGH klar:

Die Feststellung der Rechtswidrigkeit durch das Haftgericht im FEVG-Verfahren ist für die Gerichte im Amtshaftungsverfahren bindend.

Ist ein Ablehnungsbescheid des BAMF unwirksam zugestellt worden und bestand damit die Aufenthaltsgestattung des Ausländers fort, fehlt es für die Anordnung von Abschiebungshaft nicht nur an einer verfahrensmäßigen, sondern auch an einer materiell-rechtlichen Grundlage und es ist durch die Haftanordnung der Kernbereich des Freiheitsrechts aus Art. 5 Abs. 5 EMRK tangiert (gegen OLG Köln, NVwZ 1997, 518). Der Schmerzensgeldanspruch setzt kein Verschulden oder willkürliches Verhalten eines Amtsträgers voraus, sondern es genügt der objektive Rechtsverstoß. Info: Stefan Keßler, Wollankstraße 117, D-13187 Berlin, Tel: +49-(0)30-48 09 76 40, [Stefan\\_Kessler\\_02@yahoo.de](mailto:Stefan_Kessler_02@yahoo.de)

### **VGH Baden-Württemberg: Kein Abschiebeschutz für Iraker christlichen Glaubens.**

Für irakische Staatsangehörige christlichen Glaubens besteht trotz der Möglichkeit einer politischen Verfolgung in ihrer Heimat kein Abschiebeschutz. Das entschied der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg mit einem am Mittwoch (02.08.2006) in Mannheim veröffentlichten Grundsatzurteil. Die Richter bestätigten damit eine Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, das im März 2004 im Fall eines irakischen Flüchtlings den asylrechtlichen Abschiebeschutz widerrufen hatte.

(AZ: A 2 S 571/05)

Text unter Verwendung von Material von: ddp

### **Bundesverwaltungsgericht: Widerruf der Flüchtlingsanerkennung von Christen aus dem Irak rechtswidrig**

(BverwG 1 C 15.05., Urteile vom 18.07. 2006 (Anwaltsdatenbank Berlin)

## III. Materialien

### **Flüchtlingsschutz im Abseits. Hier geblieben!**

**Recht auf Bleiberecht.** Heft zum Tag des Flüchtlings 2006, Hrsg. PRO ASYL, Postfach 160624, 60069 Frankfurt/Main, Tel.: 069/ 23 06 88, Fax: -23 06 50, [proasyl@proayl.de](mailto:proasyl@proayl.de)

Georg Classen: **update**

### **Rechtsprechungsübersicht**

(Sozialleistungen für Flüchtlinge und Migranten)

[http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/neue\\_Urteile\\_0706.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/neue_Urteile_0706.pdf) erhältlich sind (47 Seiten, pdf 0,6 MB).

Die zur Recherche themenbezogener Rechtsfragen hilfreiche komplette Übersicht "urteile2" (420 Seiten) ist zu finden unter

<http://www.fluechtlingsrat-berlin.de>

-> Gesetzgebung,

-> Rechtsprechungsübersichten

### **Evaluationsbericht des Bundesinnenministeriums zum Zuwanderungsgesetz.**

Online unter:

[http://www.bmi.bund.de/cln\\_012/nn\\_759140/Internet/Content/Themen/Auslaender\\_\\_Fluechtlinge\\_\\_Asyl\\_\\_Zuwanderung/DatenundFakten/Evaluierungsbericht.html](http://www.bmi.bund.de/cln_012/nn_759140/Internet/Content/Themen/Auslaender__Fluechtlinge__Asyl__Zuwanderung/DatenundFakten/Evaluierungsbericht.html)

Presseerklärung von PRO ASYL: [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)

### **Aktualisierte UNHCR-Position zur fortdauernden Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo** (Juni 2006),

Norbert Trosien,

UNHCR Regional Office for Germany, Austria and the Czech Republik ,

Wallstrasse 9 -13, 10179 Berlin,

Tel.: 030 202202-22, [trosien@unhcr.org](mailto:trosien@unhcr.org)

## **UNHCR: refworld 2005, A Wealth of Information**

CD-ROM containing Information on Refugees, Asylum, Migration and Human Rights  
UNHCR, Department of International Protection,  
Case Postale 2500, CH-1211 Geneve 2,  
Switzerland, Tel.: ++41-22 739-8555, Fax: -22  
739-7396, hqpr11@unhcr.ch,  
www.unhcr.ch/refworld

Roland Bank, Nina Schneider: **Durchbruch für das Flüchtlingsvölkerrecht?** Eine Auswertung der deutschen Rechtsprechung zu den flüchtlingsrechtlichen Neuerungen des Zuwanderungsgesetzes. (Beilage zum Asylmagazin 6/2006, Hrsg.: Informatonsverbund Asyl. e.V., Greifswalder Strasse 4, 10405 Berlin, Fax: 030/4679 3329, redaktion@asyl.net

## **Wegweiser Integration und Migration"**

kostenlos als Download auf der Internetseite des Integrationsbeauftragten abrufbar unter:  
<http://www.berlin.de/lb/intmig/wegweiser>  
Wer die digitale Version des Wegweisers nicht nutzen möchte, hat die Möglichkeit gegen eine Schutzgebühr von 3,50 € eine gedruckte Fassung zu bestellen unter folgender Adresse:  
Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration, Stichwort „Wegweiser“  
Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin  
Tel.: 9017 2351 oder 9017 2357  
Fax: 9017 2320, E-Mail:  
integrationsbeauftragter@auslb.verwalt-berlin.de

## **Nützliche Nachrichten 06/2006**, Hrsg.

Dialogkreis, "Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden"  
Postfach 90 31 70, D-51124 Köln,  
Tel: 02203-126 76, Fax: 02203-126 77  
dialogkreis@t-online.de, www.dialogkreis.de

## **Aus der Infomappe PRO ASYL Nr. 113**

(Juni 2006)

Die Bundesregierung hat den **Migrationsbericht 2005** vorgelegt. Der Migrationsbericht beinhaltet neben den Wanderungsdaten zu Deutschland einen europäischen Vergleich zur Zuwanderung.

Am 26. Juni 2006 hat der **Innenausschuss des Deutschen Bundestages eine Anhörung zu zwei Gesetzesinitiativen zur Lage illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger** in Deutschland durchgeführt. Grundlage der Anhörung waren ein Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen zur Verbesserung der sozialen Situation der Ausländerinnen und Ausländern, die ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland leben (BT Drucksache 16/445) und ein Antrag der Fraktion Die Linke für die unbeschränkte Geltung der Menschenrechte in Deutschland (BT Drucksache 16/1202). Angesichts konkret vorliegender Gesetzesvorschläge haben einige der Sachverständigen erkennbar das Thema verfehlt und sich äußerst allgemein zum wissenschaftlichen Kenntnisstand und Fragen geäußert, die nicht Gegenstand der Anhörung waren.

## Anfang Mai hat sich **eine Chinesin in der Abschiebehaftanstalt Neuss das Leben genommen**.

Über die Umstände berichtet der Verein Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V. in einer Presseinformation vom 10. Juni 2006 unter der Überschrift „Erneutes Todesopfer der deutschen Abschiebemaschinerie“. Die 57jährige Frau hatte sich am Nachmittag des 7. Mai 2006 in der Abschiebehaft erhängt. Der Suizid der Frau sei nur durch Zufall bekannt geworden. Dies mache deutlich, wie undurchsichtig die Mauern der Abschiebehaft für die Öffentlichkeit sind. Seit 1993 seien 49 Suizide in Abschiebungshaft dokumentiert worden, die Dunkelziffer liege jedoch vermutlich erheblich höher.

Beim 6. Berliner Symposium „Asyl in Europa“ hat die **Asylrechtsexpertin der Evangelischen Kirche in Deutschland, Katrin Hatzinger**, die Bundesregierung aufgefordert, sich stärker für den Flüchtlingsschutz in Europa einzusetzen. Bislang seien Chancen vertan worden, zugleich mit der Harmonisierung des Asylrechts in Europa den Flüchtlingsschutz zu verbessern. Die EU-Staaten strebten an, möglichst viele Flüchtlinge in angeblich sichere Drittstaaten – auch außerhalb Europas – zurückzuschicken. Die restriktive europäische Asylpolitik führe dazu, dass mehr Menschen von vornherein versuchten, illegal nach Europa zu kommen und dafür ihr Leben riskierten. Kritik am Zustand des Flüchtlingsschutzes in Europa äußerten auch der Regionalvertreter des Hohen Flüchtlingskommissariats (UNHCR) Dr. Gottfried Köfner und der Europaparlamentarier Wolfgang Kreissl-Dörfler, Mitglied des Ausschusses Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments. Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble hielt eine seiner leicht verwechselbaren Reden. Da das Manuskript zum Berliner Symposium nicht vorliegt, verweisen wir auf eine ähnliche Rede des Bundesinnenministers vom selben Tage anlässlich des Symposiums Europäisches Einwanderungs- und Asylrecht in Halle, die die Internetredaktion des Bundesministerium des Innern am 19. Juni 2006 publiziert hat.

Anlässlich des Berliner Symposiums hat Michael Kalkmann vom Informationsverbund Asyl e.V. einige Zahlen und Fakten **„Zur Dublin-Praxis in Deutschland und Europa“** zusammengestellt. 19,1 % aller Asylverfahren in Deutschland waren bereits im Jahr 2005 Dublin-Verfahren. Bezeichnend ist, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Anwendung des Selbsteintrittsrechts – also einer der Möglichkeiten, humanitäre Gründe berücksichtigen zu können und das Verfahren in Deutschland durchzuführen, keine statistischen Daten erhebt. Vom Verfahren nach der Dublin II-Verordnung profitieren vor allem die skandinavischen Staaten. Die Mitgliedstaaten an den südlichen und östlichen Rändern der EU sind die Verlierer im System. Deutschland ist Spitzenreiter bei den Dublin-Verfahren. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge führt dies insbesondere auf die Nutzung des

Fingerabdruckabgleichs über die EURODAC-Datenbank zurück.

Das Fazit des Papiers: In den Publikationen des Bundesamtes werde das Verfahren als beinahe uneingeschränkter Erfolg dargestellt. Die parallel auftretenden Probleme würden dabei ausgeblendet. Die fänden sich in der Studie des Europäischen Flüchtlingsrates ECRE: Monatelange Inhaftierung bis zur Entscheidung über ihr Übernahmearbeiten und Familientrennungen. Es bleibe fraglich, ob die Ergebnisse des Dublin-Verfahrens in einem auch nur entfernt angemessenen Verhältnis zum administrativen Aufwand und zu den Begleiterscheinungen stünden.

Amnesty international hat sich zu dem **Entwurf eines neuen Antiterrorgesetzes in der Türkei** geäußert. Er wird derzeit in einem Unterausschuss des Türkischen Parlaments beraten. Das Papier vom 12. Juni 2006 unter der Überschrift „Turkey – Briefing on the wide-ranging, arbitrary and restrictive draft revisions to the Law to Fight Terrorism“ kritisiert, dass sich in dem Gesetzentwurf eine breite und unklare Definition des Terrorismus findet, während gleichzeitig eine Vielzahl von Delikten als Straftatbestände dem Terrorismus zugeordnet werden.

## IV. Protokollnotizen

### **Sitzung vom 28. Juni 2006**

Anwesend ca. 30 Teilnehmer/innen

#### **Gespräch mit Stefan Liebich, Fraktionsvorsitzender der Linkspartei.PDS im Abgeordnetenhaus**

Am Gespräch nahm auch der Abgeordnete Udo Wolf teil.

Stefan Liebich zog zu Beginn eine kurze Bilanz der roten-roten Flüchtlingspolitik. Er benannte als Fortschritte die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen und die Abschaffung der Chipkarte auf Landesebene. Die Linkspartei habe ursprünglich den ersten Entwurf zum Zuwanderungsgesetz unterstützt, konnte dann aber der 2. Fassung, die auf Bundesebene zwischen rot-grüner Regierung und Opposition verhandelt wurde, nicht mehr zustimmen. Auf Berliner Ebene sind die Einrichtung der Härtefallkommission und des Landesbeirates für Integrations- und Migrationsfragen zu begrüßen. In Berlin sei die Zahl der Abschiebungen zudem in den letzten Jahren auf ein Drittel gesunken. (innerhalb von fünf Jahren von 4.000 auf 1.400, s. Infobrief Juni 2006).

Grundsätzlich befürwortet die Linkspartei die Verlagerung der Debatten zur Migrationspolitik vom Innenausschuss in einen Migrationsausschuss. In der Ausländerbehörde sollte die Strukturreform fortgesetzt werden. Eine Auflösung der Ausländerbehörde sei politisch nicht durchsetzbar. Die Frage: „Was ist in der Koalition mit der SPD erreichbar?“ müsse generell gestellt werden. Der Koalitionsvertrag verbietet eine gegensätzlich Abstimmung der Koalitionspartner im

Abgeordnetenhaus. Andernfalls würde eine Koalitionskrise entstehen. Daher wurde von Seiten der Vertreter der Linkspartei eine Forderung zur Neuverhandlung der Härtefallkommissionsverordnung mit Zurückhaltung aufgenommen. Im Fall der Familie Aydin sei das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Ein Abschiebungsstopp für potentiell Betroffene einer Bleiberechtsregelung konnte im Innenausschuss des Abgeordnetenhauses nicht beschlossen werden. Informell habe es aber auf Koalitionsebene Absprachen gegeben, im Einzelfall eine Klärung zu Gunsten der Betroffenen zu erzielen und Abschiebungen auszusetzen. In Antwort auf Kritik zur Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Berlin bat Stefan Liebich um Übersendung konkreter Einzelfälle. Nach dem Rücktritt der flüchtlingspolitischen Sprecherin Karin Hopfmann bestätigte Stefan Liebich, dass Marion Seelig (innenpolitische Sprecherin) bis zu den Wahlen im September als Ansprechpartnerin für Fragen der Flüchtlingspolitik zur Verfügung stehe.

#### **Abschiebestopp bis zu einer Bleiberechtsregelung**

Der entsprechende Antrag der Grünen im Abgeordnetenhaus wurde am 26. Juni 2006 im Innenausschuss mit den Stimmen der Regierungsparteien und der CDU auf die nächste Sitzung nach der Sommerpause im August vertagt. In einer Presseerklärung vom 26.06.2006 kritisierte der Flüchtlingsrat die „Große Koalition“ für eine Verhinderung eines Abschiebungsschutzes für Flüchtlinge.

#### **ID-Behandlung minderjähriger Flüchtlinge**

Auf der Sitzung wurde vom AK Junge Flüchtlinge berichtet, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach der Einreise und erster Meldung auf der Ausländerbehörde zur Klärung ihrer Identität über Nacht in Gewahrsam (Polizeigewahrsam Tempelhof) genommen werden. Im Rahmen der Kontrollen mussten sich die Jugendlichen ausziehen und ihre Kleidungsstücke wurden durchsucht. Dem Flüchtlingsrat liegen Gedächtnisprotokolle von Betroffenen vor, die von einer schlechten Behandlung durch die zuständigen Beamten zeugen. Von der Clearingstelle (Erstaufnahmeeinrichtung) wurde grundsätzlich das Verfahren bestätigt. Mittlerweile werden die Jugendlichen aber nach erfolgter ID-Behandlung zurück zur Clearingstelle gefahren.

Im Flüchtlingsrat wurde die Bildung einer Arbeitsgruppe zu möglichen rechtlichen Konsequenzen vereinbart.

### **Sitzung vom 19. Juli 2006**

Anwesend: ca. 25 Teilnehmer/innen

#### **„Integrationsgipfel“ der Bundesregierung**

Kritisiert wurde, dass nur Vertreter/innen von Behörden und Organisationen eingeladen wurden. Rechtliche Integrationshindernisse waren nicht Gegenstand der Debatte.

Allerdings werden weitere Verschärfungen des Aufenthaltsrechtes (u.a. Erschwerung des Ehegattennachzugs) diskutiert. (Vgl.: Presseerklärung von PRO ASYL und Interkulturellem Rat vom 13.07.2006 - „Integrationsgipfel der Bundesregierung - Vormodernes Integrationsverständnis wird zementiert“).

#### **Bericht von der Sitzung von PRO ASYL und der Landesflüchtlingsräte (13./14.07.2006).**

Für den Flüchtlingsrat Berlin nahm Georg Classen am Treffen in Hannover teil. Auf dem Treffen wurde u.a. über die **Situation an der EU-Südgrenze** (Südtalien/Libyen) berichtet. Vom Flüchtlingsrat Brandenburg wurde in diesem Zusammenhang über eine Recherchereise im April 2006 nach Sizilien und Calabrien informiert. Zur Situation in Libyen wurde außerdem informell berichtet, dass die Situation in den Flüchtlingslagern skandalös sei. Der UNHCR habe Zugang nur zu dem Flüchtlingslager in Tripolis. Die Kosten einer Überfahrt nach Italien sind hoch und die Flüchtlinge sind schlecht versorgt (wenig Trinkwasser). Dadurch gibt es eine hohe Todesrate durch Verdursten und Ertrinken. Weitere Ausführliche Berichte sind über die Homepage von PRO ASYL abrufbar ([www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)).

Die **nächste Aktionen zur Innenministerkonferenz (IMK) in Nürnberg** (16./17.11.2006) wird von Vertreter/innen der Flüchtlingsräte und von Jugendliche ohne Grenzen vorbereitet. Es wird wieder einen Kongress der Jugendlichen geben. Eine Demonstration ist in Nürnberg für den 16.11. geplant. Weitere dezentrale Aktionen sollen bundesweit am 11.11. im Vorfeld der IMK stattfinden.

#### **Situation in der EAE Motardstrasse**

Die Initiative gegen das Chipkartensystem berichtet nach einem Besuch in der Erstaufnahmeeinrichtung in Berlin-Spandau von unzureichenden hygienischen Bedingungen. Außerdem wurde die Versorgung mit den Essenspaketen (verantwortlich: Firma Dussmann) kritisiert.

## V. Aktuelles

#### **Situation von Flüchtlingen aus dem Libanon**

Nach dem Beginn des Krieges im Libanon, wurde durch die Berliner Senatsverwaltung für Inneres die Aussetzung der Abschiebung von libanesischen Flüchtlingen für zunächst drei Monate angeordnet. Diese Maßnahme entspricht nicht einem formellen Abschiebestopp, den die Bundesländer nach § 60 a Abs.1 AufenthG für sechs Monate erlassen können. Zu einer Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Kriegsgebiet hatte sich Berlins Sozialsenatorin Knake-Werner in einem Presseinterview prinzipiell bereit erklärt. Gegenüber dem Flüchtlingsrat verwies die Pressesprecherin der Sozialverwaltung

auf die dazu nötigen Absprachen auf Bundes- und europäischer Ebene zu den es bisher nicht gekommen war.

Für die Beratung hier lebender Verwandter von Kriegsflüchtlings im Libanon wurden von Seiten des DRK folgende Informationen bereitgestellt: **Aktuelle Informationen u.a. über Ausreisemöglichkeiten** können Sie der Website der deutschen Botschaft entnehmen <http://www.beirut.diplo.de/Vertretung/beirut/de/Startseite.html>

Nach Auskunft des Auswärtigen Amtes hat die Botschaft seit 27. Juli den Betrieb wieder aufgenommen. Die Visastelle der Botschaft ist eingeschränkt zum Zwecke der Familienzusammenführung (insbesondere von libanesischen Angehörigen zu Deutschen im Rahmen der Kernfamilie = anspruchsberechtigte Ehegatten und minderjährige Kinder) sowie zur Herausgabe bereits beantragter Pässe geöffnet. Antragsteller können nur mit Termin vorsprechen. Bei der Botschaft können keine Asylanträge gestellt werden. Für allgemeine Visa bleibt die Visastelle bis auf weiteres geschlossen.

Grundsatzentscheidungen von Bundesländern / Bundesregierung zur Aufnahme von libanesischen Kriegsflüchtlings sind uns noch nicht bekannt. Zur vorübergehenden Aufnahme von Libanesen durch hier lebende Angehörige übersenden wir Ihnen eine Zusammenstellung von wichtigen Punkten zur Erstberatung, die die Suchdienst-Verbindungsstelle in Bonn erarbeitet hat : Der Verlauf der Beratung zum Erhalt eines Besuchsvisums nach Deutschland (maximal 3 Monate) hängt vor allem von folgenden Faktoren ab:

1. Der einladende Angehörige hat eine Aufenthaltserlaubnis sowie ausreichendes Einkommen, um bei der Ausländerbehörde die Verpflichtungserklärung zur Übernahme aller Kosten (einschließlich Rückkehr/Abschiebung) abgeben zu können (auch durch andere Personen möglich).
  2. Die einreisewillige Person hat einen gültigen Pass und ist bereit, innerhalb des Visumzeitraumes in den Libanon zurückzukehren (-> Die Botschaft prüft die Rückkehrbereitschaft und verlangt in der Regel Belege: Zu versorgende Familienangehörige, Geschäft, sonstige Gründe für Verwurzelung im Libanon.)
  3. Die einreisewillige Person ist in der Lage, persönlich die Deutsche Botschaft in Beirut \* aufzusuchen, den Visumantrag zu stellen und nachdrücklich zu verfolgen. Wenn die Angehörigen unsicher sind, ob oder wie die Voraussetzungen erfüllt werden können, besteht die Möglichkeit, die Rücksprache mit den Verwandten/Freunden anzuregen und bei Bedarf an folgende Adresse zu verweisen oder selber nachzufragen.
- Postanschrift: German Embassy, B.P. 11-2820 Riad El-Solh Beirut 1107 2110, Lebanon  
So finden Sie uns: Maghzal Building, in der Nähe der Jesus-and-Mary-School Rabieh, Telefon:00961 (0)4 914 444, Fax: 00961 (0)4 914 450  
Email: [info@beirut.diplo.de](mailto:info@beirut.diplo.de)

Die Botschaft ist außerhalb der Öffnungszeiten in dringenden Notfällen telefonisch wie folgt zu erreichen: 00961 (0)3 600 053 oder unter 00961 70 141 845

Öffnungszeiten: Visastelle

Termin zur Visumbeantragung über die Kurzwahl 1216 von einem libanesischen Mobiltelefon (55cent/Minute) vereinbaren. Telefonische Sprechstunde der Visastelle Montag - Donnerstag 14.00 - 15.00 Uhr.

Weitere Infos: Hans-Dieter Walker  
DRK-Generalsekretariat, Team Migrationsarbeit  
Carstennstr. 58 / 12205 Berlin

Tel.: 0049/30-85404-122

Fax: 0049/30-85404-151

E-Mail: walkerh@drk.de

Konflikt in Nahost - bitte helfen Sie Menschen in Not! Infos: <http://DRK.de>

Spenden: <http://DRK.de/Spenden>

### **Innensenator Dr. Ehrhart Körting hat sich gegen die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Libanon ausgesprochen.**

Pressemeldung von ddp-bln vom 02.08.2006:

«Die Aufnahme von Flüchtlingen ist kein aktuelles Thema für Berlin. Darüber herrscht Konsens im Senat.» Die Vereinten Nationen, die Europäische Union und die «wohlhabenden Nachbarstaaten des Libanon» müssten vor Ort im Libanon Hilfe leisten, um die Not der Zivilbevölkerung zu lindern, betonte der SPD-Politiker. Ein Ausreiseprogramm für Flüchtlinge sei keine sinnvolle Maßnahme. Sollte sich dennoch ein Flüchtlingsstrom in Richtung Europa und Deutschland entwickeln, würden sich auch für Berlin Sicherheitsfragen völlig neu stellen, unterstrich Körting: «Die Flüchtlinge würden aus dem Südlibanon kommen. Und diese Region ist Hisbollah-Land. Niemand bei uns kann ein Interesse daran haben, sich Sympathisanten oder potenzielle Terroristen der Hisbollah ins Land zu holen.»

Angesichts der Tatsache, dass Berlin Heimat der größten jüdischen Gemeinde in Europa ist, wäre die Stadt «ein denkbar ungünstiger Ort für die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Südlibanon», sagte der Innensenator.

### **Unterstützung für eine Bleiberechtsregelung durch den deutschen Städtetag**

Aus dem Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages vom 01.06.2006: 1. Das Präsidium des Deutschen Städtetages begrüßt grundsätzlich die Initiative der Innenministerkonferenz, eine Lösung für die Problematik der geduldeten Ausländerinnen und Ausländer mit langjährigem Aufenthalt in Deutschland zu finden. Durch den langjährigen Aufenthalt in Deutschland entstehen besondere Härten vor allem für Familien mit hier geborenen und/oder aufgewachsenen Kindern, die ein gelungenes Maß an Integration aufweisen und dennoch jederzeit mit einer Beendigung des Aufenthaltes rechnen müssen.

2. Das Präsidium des Deutschen Städtetages appelliert an den Gesetzgeber, das Aufenthaltsrecht dahin zu überprüfen, dass entsprechende Problemfälle möglichst nicht entstehen können.

### **Stellv. Fraktionsvorsitzender der SPD für eine Bleiberechtsregelung**

Zur anhaltenden Diskussion um ein Bleiberecht für Geduldete erklärt der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Fritz Rudolf Körper:

Es ist dringend an der Zeit, Migrantinnen und Migranten, die seit langem als Geduldete in Deutschland leben, ein humanitäres Bleiberecht einzuräumen. Vorrangig geht es um Familien, die sich in die hiesige wirtschaftliche, soziale und rechtliche Ordnung integriert haben und um deren in Deutschland geborenen oder aufgewachsenen Kindern. Aus: Pressedienst der SPD-Bundestagsfraktion vom 02.08.2006, Berliner Infodienst Migration vom 02.08.2006

In einer **Spiegel-Umfrage** befürworteten 68% der Befragten den „Schäuble-Vorstoß, den bis zu 200.000 Ausländern, die aus rechtlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, ein sicheres Bleiberecht zu geben.“ (25 % waren dagegen, aus Spiegel 31/2006, S. 28)

### **Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble hatte sich in einem Interview für die Süddeutsche Zeitung grundsätzlich für eine Bleiberechtsregelung geäußert.**

Aus dem Interview:

*SZ: Das sind die Ausländer in Deutschland, die seit langem hier leben, aber keinen gesicherten Rechtsstatus haben, die nur geduldet sind, nicht arbeiten dürfen aber derzeit nicht abgeschoben werden können. Sie leben in einem Warteraum. Und ihre Kinder sind oft hier geboren und aufgewachsen.*

*Schäuble: Hier ist ein vernünftiges Zusammenwirken von Bund und Ländern notwendig. Wir brauchen eine konsensuale Lösung in einer Koalition von Bund und Ländern. Die Chancen hierfür sind relativ groß. Jeder sieht doch, dass man Kinder, die hier geboren wurden, zur Schule gingen und oft sogar einen guten Abschluss gemacht haben, nicht irgendwohin abschieben kann.*

(„Integration muss eine Einladung sein“, Der CDU-Politiker spricht sich für mehr Großzügigkeit und Entgegenkommen in Sachen Bleiberecht aus. Süddeutsche Zeitung, 22.07.2006, Interview: Heribert Prantl)

### **Abschiebestopp für potentiell Betroffene einer Bleiberechtsregelung - Weisung der Senatsverwaltung für Inneres vom 28.06.2006**

Die Weisung lautet:

60a.S.3. Aussetzung der Abschiebung für Asylbewerber mit langjährigem Aufenthalt sowie für Ausländer, deren Aufenthalt über einen längeren Zeitraum geduldet wurde

Die Innenministerkonferenz wird voraussichtlich im Spätherbst 2006 eine Altfallregelung für abgelehnte Asylbewerber und Ausländer mit langjährig geduldetem Aufenthalt beschließen. Vor diesem Hintergrund hat die Senatsverwaltung für Inneres gemäß § 60 a Abs. 1 angeordnet, dass die Abschiebung hiervon potentiell betroffener Personen bis zum 31.12.2006 ausgesetzt wird.

Es ist wie folgt zu verfahren:

1. Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerfamilien, deren Duldungen mangels bestehender Abschiebungshindernisse erloschen sind bzw. nicht mehr verlängert werden können oder denen nach Erlöschen einer Aufenthaltsgestattung keine Duldung wegen eines bestehenden Abschiebungshindernisses erteilt werden kann, erhalten bis spätestens 31.12.2006 eine Duldung für 6 Monate, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

a) die Familie ist zuletzt vor dem 1. Juni 2000 eingereist und lebt im Zeitpunkt der behördlichen Entscheidung mit mindestens einem minderjährigen ledigen Kind, das sich ebenfalls seit dem 01.06.2000 oder seit der Geburt in Deutschland aufhält, in häuslicher Gemeinschaft, wobei es unschädlich ist, wenn ein Elternteil oder ein weiteres minderjähriges Kind nach dem 01.06.2000 eingereist ist; während des Aufenthaltes im Bundesgebiet volljährig gewordene Geschwister werden miteinbezogen, wobei es auf das Fortbestehen der häuslichen Gemeinschaft nicht ankommt,

b) die Familienangehörigen haben sich seit der Einreise oder der Geburt durchgehend gestattet oder geduldet im Bundesgebiet aufgehalten (geringfügige Unterbrechungen von bis zu einem Monat bleiben außer Betracht; bei Asylbewerbern muss der Antrag unanfechtbar abgelehnt oder zurückgenommen worden sein),

c) es liegt keiner der folgenden Ausschlussgründe vor:

- Ausweisungsgründe nach §§ 53, 54, 55 Abs. 2 Nr. 1-5 und 8 (Ausweisungsgründe nach § 55 Abs. 2 Nr. 2 sind nur von Relevanz, wenn diese eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen bzw. zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten zur Folge hatte; Einzelstrafen sind zu addieren),

- aufenthaltsbeendende Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit Erkenntnissen der GE-Ident,

- aufenthaltsbeendende Maßnahmen konnten in der Vergangenheit aus vom Ausländer zu vertretenden Gründen nicht vollzogen werden oder der Ausländer hat unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel zu beschaffen.

Liegt einer der Ausschlussgründe nur bei einem Familienangehörigen vor, ist dessen Ausreiseverpflichtung durchzusetzen. Der Familie ist auch unter dem Gesichtspunkt des Art. 6 GG die Entscheidung zumutbar, die familiäre Lebensgemeinschaft in einem der Heimatstaaten fortzuführen oder eine örtliche Trennung in Kauf zu nehmen. Liegen bei beiden Elternteilen Ausschlussgründe vor, ist der Aufenthalt der gesamten Familie zu beenden.

d) Voraussetzung für die Erteilung der Duldung ist die Rücknahme sämtlicher auf die Erteilung einer Duldung gerichteten Klagen und Anträge in Verwaltungsstreitverfahren.

2. Begünstigt werden auch Ausländer, die als unbegleitete Minderjährige zuletzt vor dem

01.06.2000 eingereist sind, und die sonstigen Voraussetzungen der Buchst. b) – d) unter 1. erfüllen.

3. Die Duldung ist mit dem Eintrag "Beschäftigung nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde gestattet. Selbstständige Tätigkeit nicht gestattet. Studium nicht gestattet." zu versehen.

4. Die Erteilung einer Duldung auf der Grundlage von § 60a Abs. 1 bedeutet nicht, dass die Betroffenen zu dem von der geplanten bundeseinheitlichen Altfallregelung gemäß § 23 begünstigten Personenkreis gehören. Dies kann erst nach Erlass dieser Regelung abschließend geprüft werden.

5. Anträge auf Erteilung einer Duldung nach § 60a Abs. 1, die gestellt werden, obwohl der Betroffene noch eine Duldung nach § 60a Abs. 2 oder eine Aufenthaltsgestattung besitzt, sind zunächst nur zur Akte zu nehmen. Die Regelung nach § 60a Abs.1 soll den Aufenthalt der Begünstigten lediglich sichern bis die Altfallregelung erlassen wird. Derartige Anträge werden sich daher mit einer Entscheidung über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 erledigen .

#### **Aufschub für bosnische Kinder**

Die vier Kinder der Familie Vasic, den die Ausländerbehörde die Abschiebung in ein bosnisches Heim angedroht hatte, haben eine Duldung bis zum 31.10.2006 erhalten. Der Fall der Kinder, deren Mutter Anfang 2005 nach Sarajevo abgeschoben wurde und die beim Großvater und Vormund in Berlin leben, hatte für erhebliches öffentliches Aufsehen gesorgt. (Vgl.: u.a. TAZ vom 29.07.2006: „Ich wünsche mir einen Pass). Nach einem Termin beim VG Berlin am 02.08.2006 bleibt der Ausgang des Verfahrens wg. Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis offen. Der Richter deutete im Zusammenhang mit § 25 Abs. 5 AufenthG einen Bezug zu Art. 8 EMRK an, da die Kinder gut integriert seien und „faktische Inländer“ geworden sind. Der Fall der Kinder ist außerdem noch bei der Härtefallkommission und beim Petitionsausschuss anhängig. (Vgl. TAZ vom 03.08.2006: Vasics zittern weiter“)

#### **Leistungsrechtliches Ausbildungsverbot für Flüchtlinge** (Auszug aus der Info Mail von Georg Classen vom 21.07.2006)

Wir erleben hier täglich, dass die "Jobcenter" mit Hilfe der "Hartz IV" - Gesetze auf Dauer in Deutschland bleibeberechtigte ausländische Jugendliche daran hindern, eine schulische oder betriebliche Berufsausbildung oder ein Studium aufzunehmen, bzw. unter Fristsetzung auffordern, eine bereits begonnene Ausbildung unverzüglich abzubrechen. Der Ausbildungsabbruch wird dann vom Jobcenter mit ALG II- Leistungen „prämiert“. Es geht um jugendliche MigrantInnen, deren ihre Eltern wegen geringen Einkommens keine Ausbildung finanzieren können, oder deren Eltern langzeitarbeitslos, krank, behindert, abgeschoben, inhaftiert oder tot sind.

Für deutsche Kinder ist in solchen Fällen eine Förderung per BAföG oder BAB vorgesehen: BAföG für schulische Berufsausbildungen, BAB (Berufsausbildungsbeihilfe nach § 59 ff. SGB III, quasi eine Art Bafög für Azubis) für betriebliche Berufsausbildungen. BAföG oder BAB für eine schulische oder betriebliche Berufsausbildung erhalten Ausländer jedoch nur in ganz wenigen Fällen per Aufenthaltsstatus: wenn sie anerkannt asylberechtigt, Konventionsflüchtling oder jüdische Zuwanderer, einen deutschen Ehepartner oder dt. Elternteil haben, und in manchen Fällen Unionsbürger (§ 8 I BAföG/§ 63 I SGB III). Die Regelvoraussetzung für Ausländer ist jedoch, dass ihre Eltern 3 Jahre in Deutschland gearbeitet haben (§ 8 II BAföG/§ 63 II SGB III). Bei einem Arbeitsverbot gilt davon keine Ausnahme. Hartz IV oder Leistungen nach § 2 AsylbLG/SGB XII erhält nicht, wer eine dem Grunde nach nach BAföG/SGB III förderungsfähige Berufsausbildung betreibt, auch wenn er als Ausländer wegen § 8 BAföG/§ 63 SGB III diese Leistungen garnicht erhalten kann.

Folge: Wir kennen viele ausländische Jugendliche, die von den Jobcentern aufgefordert wurden, ihre (ggf. sogar finanziert über die Sozial- oder Jugendhilfe begonnene, teils auch über eine vom Jobcenter geförderte "berufsvorbereitende Maßnahme" eingeleitete) berufliche Ausbildung abzubrechen: Der Ausbildungsabbruch wird in so einem Fall (anders als bei deutschen Jugendlichen, vgl. § 31 SGB II) dann prompt durch staatliche Sozialleistungen honoriert!

In einem Gespräch mit der Berliner Senatssozialverwaltung mit dem Flüchtlingsrat (Georg Classen) wurde Einigkeit darüber erzielt, dass BAföG und SGB III dahingehend geändert werden müssen, dass wer absehbar auf Dauer in Deutschland lebt eine Ausbildung machen darf.

Aber auch für Asylbewerber und Geduldete sollte diese Möglichkeit bestehen.  
(weitere Infos zum Thema: Infobrief Mai 2006).

Entsprechende Eingaben Betroffener  
\* beim Petitionsausschuss des Bundestages  
\* bei der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung  
\* beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (zuständig für BAföG)  
\* beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (zuständig für BAB /SGB III)  
\* bei den im Bundestag vertretenen Parteien  
\* bei den entsprechenden Institutionen der Bundesländer sind erforderlich und sinnvoll. PRO Asyl und die Landesflüchtlingsräte sammeln entsprechend dokumentierte Einzelfälle.

## VI. Verschiedenes

### **ACHTUNG: Adressänderung!**

Ab 31. Juli 2006: Gneisenaustrasse 66, 10961 Berlin

Tefefon/Fax/Mail bleiben gleich.

Rechtsanwälte Reimann, Ostrop & Jentsch  
Mehringdamm 34 - 10961 Berlin

Tel.: 030 252 98 777

Fax: 030 252 98 785

### **Neue Adresse des Bundesfachverbandes für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.:**

Nymphenburger Strasse 47, 80335 München,  
Tel.: 089/ 202 44 013, Fax: -202 44 015,  
info@b-umf.de, www.b-umf.de

### **Anmeldungen zur „Geburtstagsfeier“ - 25 Jahre Flüchtlingsrat Berlin am 23. August im GRIPS Theater (Beginn 19.00 Uhr)**

noch bis zum 11. August 2006

per Fax: 030/ 24344-5763 oder per Mail: buero@fluechtlingsrat-berlin.de  
möglich. Um Kartenspenden für Flüchtlinge (7,50 EURO) wird gebeten.

### **Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:**

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstr. 70, Raum 1203  
am 09. und 30. August 2006, 14.30 Uhr

Jens-Uwe Thomas, Berlin den 03. August 2006